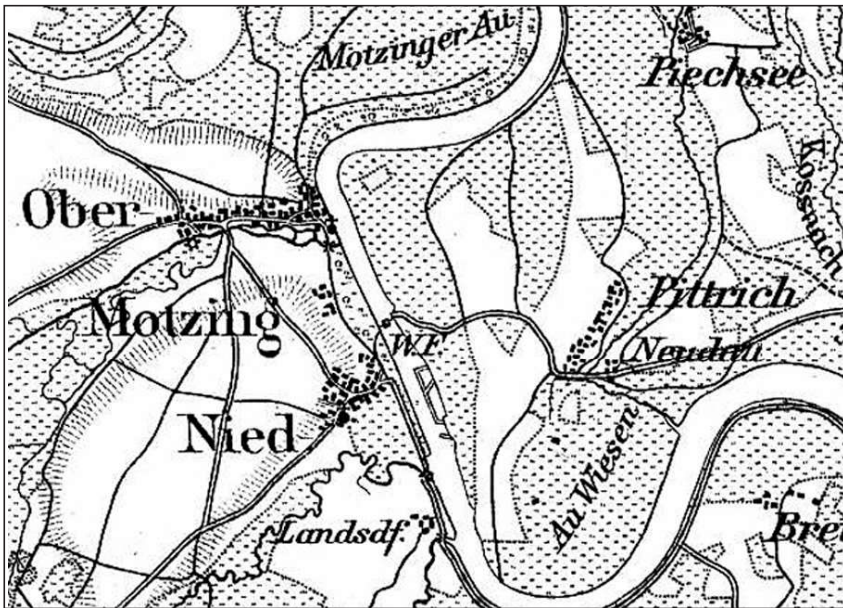


## Beiträge zur Geschichte der Gemeinde Kirchroth:

# Die Donaufähre zwischen Pittrich und Niedermotzing



Topografischer Atlas von Bayern 1890, Ausschnitt Pittrich.

Von der Donaufähre, die einst Pittrich und Niedermotzing verbunden hatte, sind heute in der Landschaft alle Spuren verschwunden, in manchen alten Karten ist sie aber eingezeichnet.

Bis zum Ausbau der Donau in den späten achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts war auf der Pittricher Seite noch der Anfahrtsweg zur Fähre, die bis 1924 bestanden hatte, erhalten. Von Pittrich aus ist der ursprüngliche Weg zur Fähre ziemlich identisch mit dem heute geteerten Feldweg an der Pittricher Kapelle vorbei bis zum Donaudamm. Von dort aus muss man sich einen Feldweg vorstellen der schnurstracks über das heutige Dammvorland zur Donau geführt hat (siehe Abbildung).

Ein erster schriftlicher Hinweis auf diese Fähre ist in einer Lehensbeschreibung aus dem Jahre 1382 enthalten. Dort ist die Rede von „4 Tagwerk Wiesmat<sup>1</sup> zu Motzing in der Urfar ...“. Diese gleiche „Urfar“, was so viel wie Überfahrt, Übergang bedeutet (kann auch eine Furth sein), wird in einem Schriftstück von 1407 genannt, in dem es heißt: „Johannes Freylich, Herrn Micheln Probsts zu Pfaffenmünster<sup>2</sup> Freund hat erhalten sieben Tagwerk Wiesmat im Tweng<sup>3</sup> an der Urfar zu Niedermotzing“.

### Überfahrtsrecht und Gebühren:

Das Überfahrtsrecht für die Donaufähre ruhte auf dem sogenannten Förgenhof<sup>4</sup> in Niedermotzing und wurde von Generation zu Generation weitervererbt. Eine Gebührenordnung vom 17. Juni 1724 erlaubt interessante Einblicke in die damalige Preisgestaltung (siehe Kasten). Neben diesen Gebühren mussten noch jährliche Grundabgaben geleistet werden. So bekam der Donauförge von jedem Pittricher „Ganzbauern“ „jährlich 18 Getreidegarben, und zwar je 6 Weizen, Korn<sup>5</sup> und Gerste, sowie vom Krautfeld den Vorpifang<sup>6</sup> und auf Ostern 1 Schilling<sup>7</sup> Eier“ für die Überfahrt zu den sonn- und feiertäglichen Gottesdiensten. Fischer

und Söldner<sup>8</sup> „geben jährlich ½ Schilling Eier an Kraut jeder den Vorpifang wie ein Bauer“, an Getreide nichts. Der „Bischof, die hochfürstlichen Räte, Offiziere und Bediente, auch Wörther Hochstiftsbeamte mit bei sich habenden Pferden und Hüttern und Dienern“ seien ohne Bezahlung eines „Ufergeldes“ hin und her zu fahren.

### Unfall an der Fähre 1899 - Polizeibericht:

„Als ein Fuhrwerk des Göderbauern, beladen mit drei Ster Holz und gezogen von zwei Pferden auf die Fähre fährt, reißt diese ab. Das Fuhrwerk wurde vom Ufer weg in die Donau gestoßen und verschwand sofort mit den Pferden in den Wellen. Der Fuhrmann, welcher sich hinter dem Fuhrwerk befand, blieb unverletzt, während der Überführer Franz Bauer, welcher die Pferde in die Fähre leitete, gerieth gleichfalls in das Wasser und konnte sich durch Schwimmen vom Tode des Ertrinkens retten. Die Pferde konnten noch gestern Nachmittag todt samt Wagen aus dem Wasser gezogen werden und erleidet Göderbauer hierdurch einen Schaden von 1200 M.“

### Pittrich - Gemeinde Niedermotzing:

Die Fähre hatte einst große Bedeutung für Niedermotzing und Pittrich. Die Herrschaft Wörth zog sich als ein Streifen links der Donau von Donaustauf bis Pittrich und war in sogenannte „Ämter“ (Verwaltungs-

#### Gebührenordnung vom 17. Juni 1724

Leichen oder Hochzeiten der Bauern	1 fl 30 kr <sup>9</sup>
Leichen oder Hochzeiten der Fischer und Söldner	45 kr
Taufe oder Begräbnis eines Kindes	8 kr
Begräbnis eines größeren Kindes Bauern	45 kr
Begräbnis eines größeren Kindes Söldner und Fischer	25 kr
Fahrt zur Kirche an Werktagen, hin und zurück	1 kr
Fahrt zur Kirche an Sonn- und Feiertagen	gratis
Pfarrer zur Provisur <sup>10</sup> (Bauer muss zahlen)	3 kr
Eine geladene Fuhre mit 2 oder 4 Pferden	6 kr
Ausländer <sup>11</sup> für eine geladene Fuhre	12 kr
Ein Karren hin und zurück	4 kr
Ein Karren einfach	3 kr
Ein Reitender	3 kr
Einer aus der Gemeinde zu Fuß	1 kr
Ein Ausländer zu Fuß	2 kr
Ein Ausländer zu Pferd	4 kr
Kutsche mit 2 Pferden	8 kr

ämter) gegliedert. Als einziges Gebiet rechts der Donau gehörte Niedermotzing zum „Niederamt“ der Herrschaft Wörth und bildete mit Pittrich den Verwaltungsbezirk Niedermotzing, was in etwa einer heutigen politischen Gemeinde entspricht.

Die Fähre war also zum einen die Verbindung der Pittricher zu ihrer Gemeinde Niedermotzing und zum anderen sozusagen die Nabelschnur der Niedermotzinger zum Territorium der Herrschaft Wörth. Da Pittrich auch zum Pfarrbezirk Niedermotzing gehörte, besuchten die Pittricher Kinder die Pfarrschule in Niedermotzing und mussten dazu mit der Fähre die Donau überqueren. Erst ab 1817 wurden die Pittricher Kinder nach Kößnach eingeschult, eine Folge der dauernden Probleme mit Hochwasser und vor allem mit Vereisung im Winter. Auch die im Jahre 1808 begonnene Neueinteilung der Verwaltung und der Gerichtsbarkeit in Bayern machte sich bemerkbar. Bis sich allerdings die im Zuge dieser Reform 1818 begonnene Gemeindebildung in allen Landesteilen durchgesetzt hatte, vergingen noch Jahrzehnte, sodass Pittrich bis 1881 bei der Gemeinde Niedermotzing blieb und erst dann selbständig wurde.

Kirchlich gehörte Pittrich sogar bis 1924 zur Expositur Niedermotzing in der Pfarrei Atting. Zwar hatte das Pfarramt in Kirchroth schon 1849 beim Bischof in Regensburg einen ersten Antrag auf „Auspfarrung des Dorfes Pittrich aus der Pfarrei Atting und die Einverleibung dieser Ortschaft in den Pfarrbezirk Kirchroth“ gestellt. Dieser wurde aber vom Attinger Pfarrer Weinzierl als Einmischung scharf zurückgewiesen: „Der Expositus von Niedermotzing, dessen Bereich 600 Seelen umfaßt, kann die Seelsorge des rund ¼ Std.<sup>12</sup> entfernten [...] Dorfes Pittrich gewiss leichter versehen, als der eine Stunde entfernte Pfarrer von Kirchroth, der ohnehin allein mehr als 1200 Seelen zu pastoriern<sup>13</sup> hat“. Pittrich blieb somit bei Niedermotzing.

### **Ende des Fährbetriebs 1924:**

Bereits im Jahre 1912 begann sich das Ende des Fährbetriebs abzuzeichnen: Der „Förgenhof“ in Nie-

dermotzing, auf dem das Fährrecht lag, wurde zertrümmert und das Überfahrtsrecht ging auf das Anwesen Nr. 19 über.

Dazu kommt, dass die Gemeinde Pittrich am 12. Juni 1913 einen erneuten Vorstoß in Sachen Kirchengemeinde machte, indem sie die „Auspfarrung aus der Pfarrei Atting bzw. der Expositur Niedermotzing“ beantragte mit dem Hinweis, dass der Verkehr nach Niedermotzing bei Hochwasser immer mit besonderen Schwierigkeiten verbunden und teilweise ganz unmöglich sei und dass außerdem in Kößnach eine Seelsorgestelle errichtet werden solle. Auch dieses Ansinnen wurde zunächst abgewiesen. Die Niedermotzinger argumentierten unter anderem mit einem „... großen Entgang von Gebühren ...“, welche zur Erweiterung des Friedhofs und zur „Refundierung früher eingesetzter Kapitalien“ dringend benötigt würden. Als der neue Donauförge Fuchshuber im Jahr 1919 eine Erhöhung der Unterstützung durch die Gemeinde Pittrich forderte, wurde diese vom Gemeindeausschuss mit folgender Begründung abgelehnt:

1. „Fuchshuber erhält von der 111 Personen zählenden Gemeinde einen jährlichen Betrag von 130 Mark.
2. Außerdem erhält er von jeder Person, die zu Leichen oder Leichengottesdiensten zu tun haben, für eine Hin- und Retourfahrt 20 Pfg.
3. Leichen müssen ohnedies extra bezahlt werden.“

Offenbar reduzierte Fuchshuber daraufhin den Fährbetrieb auf den Personenverkehr, da im Beschlussbuch des Gemeindeausschuss Pittrich unter dem Datum des 11. März 1920 folgendes zu lesen ist: „Die geplante Erhöhung der Gebühren [...] wird nicht anerkannt, solange der Fährenbesitzer von Niedermotzing nicht in der Lage ist, auch Fuhrwerke über die Donau befördern zu können. Hält der Genannte seinen Fährbetrieb in vollem Umfang – also Personen- und Fuhrwerksverkehr – aufrecht, werden die vorgeschlagenen Sätze angenommen.“

Als dann im Oktober 1922 der Donauförge ankündigte, die Fähre einzustellen, kam wieder Bewegung in

die Angelegenheit Umpfarrung. Es dauerte aber noch zwei Jahre bis Pittrich zum Filialverband Kößnach und damit zur Pfarrei Kirchroth kam. In der Ordinariatsurkunde vom 15. Juli 1924 heißt es: „Nach Abschluß der Verhandlungen in bez. Betreffende lösen Wir<sup>14</sup> die Ortschaft Pittrich vom Pfarrbezirk Niedermotzing und entheben das Pfarramt von der ordentlichen Seelsorge über die Bewohner dieser Ortschaft, indem Wir Pittrich der Pfarrei Kirchroth bzw. dem Filialverband Kößnach zuteilen.“ Im Frühjahr 1924 hatte zudem ein größeres Hochwasser die Überfahrt für längere Zeit unmöglich gemacht und bis zum Sommer war die Fähre nur ab und zu in Betrieb.

Offiziell wurde der Fährbetrieb zwar mit der Umpfarrung eingestellt, aber Fuchshuber fuhr noch einige Jahre im Bedarfsfall über, zum Schluss allerdings nur mehr mit der Zille.

Johann Gold

### **Quellen:**

- Pfarragenda, Pfarrarchiv Niedermotzing,
- J. Gold, Kößnach – Pittrich, Geschichte einer Donaugemeinde, Kößnach 1978

### **Anmerkungen:**

- 1 Wiesmat ist eine alte Bezeichnung für Wiese.
- 2 Pfaffenmünster (auch Pfaffmünster) ist das heutige Münster.
- 3 Tweng ist ein alter Flurname in Bereich Niedermotzing.
- 4 Förge bedeutet Fährmann; bis 1912 lag das Fährrecht auf dem heutigen Anwesen Donaustraße 4 (Dietl), dann wurde es vom Nachbarn Fuchshuber (heute Donaustraße 3, Heigl) übernommen.
- 5 Die Getreideart Roggen wird auch als Korn bezeichnet.
- 6 Pifang (auch Bifang) ist ein Beet, Vorpifang bedeutet also ein Vorbeet am Anfang und Ende eines Ackers.
- 7 Eier wurden früher nur in Schilling gehandelt, also in Einheiten zu 30 Stück.
- 8 Ein Söldner besitzt nur eine Sölde, ein kleines Anwesen, im Gegensatz zum Bauern.
- 9 fl = Gulden, kr = Kreuzer.
- 10 Provisur ist der Versehung des Priesters zu einem Sterbenden.
- 11 Ausländer sind in dieser Zeit alle, die nicht aus der Gemeinde stammen.
- 12 Der Pfarrer hat die Wegstrecken etwas zu seinen Gunsten geschönt.
- 13 von lat. pastor, der Hirte.
- 14 Mit Wir ist der Bischof gemeint, daher groß geschrieben.